

**Weiterbildender Studiengang
Gewerblicher Rechtsschutz
(HHU Düsseldorf)**

Module

Modulübersicht

A. Modul 1	1
B. Modul 2	4
C. Modul 3	6
D. Modul 4	10

A. Modul 1

Grundlagen I					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	300 h	10	1. Sem. (WS)	Jedes Wintersemester	½ Semester (1. Semesterhälfte)
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Markenrecht I	1 SWS / 15 h	35 h	max. 25 Studierende	
	b) Markenrecht II	1 SWS / 15 h	35 h	max. 25 Studierende	
	c) Urheberrecht I	1 SWS / 15 h	35 h	max. 25 Studierende	
	d) Patentrecht I	2 SWS / 30 h	70 h	max. 25 Studierende	
	e) Kartellrecht	1 SWS / 15 h	35 h	max. 25 Studierende	
	f) Wettbewerbsrecht	2 SWS / 30 h	70 h	max. 25 Studierende	
	Summe der nötigen Veranstaltungen	6 SWS / 90 h	210 h		
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sollen am Beispiel der jeweiligen Rechtsgebiete Sachverhalte erfassen, die dafür relevanten Normen des Gewerblichen Rechtsschutzes angeben und unterscheiden können, den Sachverhalt damit zu einer begründeten Lösung führen. Anhand der dargestellten Sachverhalte soll die damit einstudierte Vorgehensweise auch auf andere Fälle übertragen werden können, so dass die Studierenden in den jeweiligen Rechtsgebieten unbekannte Sachverhalte selbstständig zu lösen vermögen. Letztlich sollen sie mit der exemplarischen Anwendung auf verschiedene Problemstellungen die unterschiedlichen Ansichten einschätzen und kommentieren können, so dass auch bislang unbekannte Theorien im Gesamtkontext kritisch gewürdigt werden können.</p> <p>Das Modul ist nicht monothematisch aufgebaut, sondern kombiniert verschiedene Elemente der zu untersuchenden Rechtsgebiete. Die Studierenden müssen in aller Regel verschiedene Systeme parallel erlernen, diese in einer Fallaufgabe zur Anwendung bringen und dabei mit fortschreitendem Schwierigkeitsgrad auch mehr Schutzrechtssysteme innerhalb eines Falles berücksichtigen. Dies soll schließlich dazu führen, dass sie neue, unbekannte Fälle selbstständig beurteilen können, unabhängig davon, ob diese im Schwerpunkt einem Teilbereich des Gewerblichen Rechtsschutzes zuzuordnen sind.</p> <p><u>Im Einzelnen:</u></p> <p>Die Studierenden sollen Grundstrukturen und Grundbegriffe des Markenrechts, materielle Schutzvoraussetzungen nennen und erläutern können. Sie sollen ferner den Tatbestand einer Markenverletzung sowie „spezielle“ Schutztatbestände (§§ 15, 126 ff. MarkenG) darstellen und begründen, darüber hinaus auch Kennzeichenschutz in besonderen Fällen behandeln können. Zugleich müssen Bezüge zu den anderen gewerblichen Schutzrechten und zum Wettbewerbs- und Urheberrecht beschrieben werden können. Anschließend sind erworbene Kenntnisse um Markenstrategie, Markenarchitektur, Markenrecherchen, Eintragungsverfahren (z.B. Markenfähigkeit; absolute Schutzhindernisse; Verkehrsdurchsetzung; Priorität; Nizzaer Klassifikation für Waren und Dienstleistungen), Besonderheiten im Eintragungsverfahren (z.B. bei Bild-, Ton-, Farb-, dreidimensionalen-, Form- und Geruchsmarken; EU-Marke und Internationale Registrierung), amtliche Lösungsverfahren sowie Erinnerungs- und Beschwerdeverfahren auf Sachverhalte anzuwenden.</p>				

	<p>Im Urheberrecht sollen die Studierenden die Stellung des Urheberrechts im System des Immaterialgüterrechts bewerten, Grundbegriffe des Urheberrechts erklären, Urheberrechtsverletzungen, das urheberrechtliche Anspruchssystem sowie den Werkbegriff darstellen und begründen können.</p> <p>Auf der Grundlage des Patentgesetzes und des Europäischen Patentgesetzes sollen Studierende den Schutz geistiger Leistungen auf technischem Gebiet, ferner auch andere Formen des geistigen Eigentums (Designschutz durch Geschmacksmuster, Urheberrecht, Sortenschutz und Markenrecht) erklären und systematisieren können. Dazu sind geltende gesetzliche Voraussetzungen des Rechtserwerbs und Instrumentarien zur gerichtlichen und außergerichtlichen Durchsetzung des Schutzrechts zu nennen. Ausführlich muss der Patentverletzungsprozess sowie die in seinem Mittelpunkt stehenden Fragen des materiellen Patentrechts, insbesondere die Auslegung von Patentansprüchen und die Schutzbereichsbestimmung, dargestellt werden können.</p> <p>Im Wettbewerbsrecht sind von den Studierenden Angaben zum materiellen Unlauterkeitsrecht und zur prozessualen Rechtsdurchsetzung zu machen. Ferner soll unlauteres Verhalten gegenüber Wettbewerbern und gegenüber Verbrauchern beurteilt werden können ebenso wie eine unlautere Behinderung des Wettbewerbs als Institution. Schließlich gilt es „spezielles“ Unlauterkeitsrecht abzugrenzen.</p> <p>Die Studierenden sollen einen umfassenden Überblick über das deutsche und europäische Kartellrecht und das deutsche und europäische Fusionskontrollrecht gewähren können. Dabei sollen auch ökonomische Aspekte des Kartellrechts berücksichtigt werden. Im Rahmen des materiellen Kartellrechts sind Anwendungsbereich des Kartellrechts (GWB, Art. 81, 82 EG), die Bedeutung und Kriterien der Marktdefinition (inkl. SSNIP-Test) und Analyse, horizontale und vertikale wettbewerbsbeschränkende Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen sowie die Formen des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und deren Beurteilung zu beschreiben und anzuwenden. Dazu gehört auch eine erste Beurteilung von Lizenzverträgen und das Wissen um die Behandlung der essential-facilities-Doktrin. Ferner soll das Kartellverfahrensrecht einschließlich von Kompetenzen und Ermittlungsbefugnissen des BKartA und der Europäischen Kommission, Rechtsmittel und privatrechtliche Verfahren inkl. Forum Shopping erklärt werden können. Gegebenenfalls soll auch ein Überblick über diverse Randprobleme z.B. im Rahmen von Ausschreibungen und die Bedeutung von Compliance und die Abgrenzung von Kartellrecht und Regulierung gegeben werden können. Darüber hinaus sollen das deutsche und europäische Fusionskontrollrecht mit Anwendungsbereich und Bewertungsunterschieden nach GWB und FKVO sowie globale Fusionen erläutert werden können.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>Einführung in das Marken- und Patent- und Urheberrecht, das Patentverletzungsverfahren; Markenstrategie, Eintragungsverfahren, Markenschutz; Wettbewerbs- und insbesondere kartellrechtliche Grundlagen</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Zulassung zum Studiengang</p> <p>Inhaltlich: -</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Die Prüfungen werden im März gemeinsam mit den Prüfungen zum Modul 2 als mündliche Prüfungen oder Klausuren durchgeführt.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 6 SWS belegt werden. Jede Veranstaltung schließt mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung ab. Um das Modul erfolgreich abzuschließen, sind insgesamt drei bestandene Abschlussprüfungen erforderlich.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Modulnote entspricht 20% der Endnote</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p>

	Prof. Dr. Jan Busche / Wiss. Ass. Dr. Andreas Neef, LL.M.
11	Sonstige Informationen -

B. Modul 2

Grundlagen II					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	300 h	10	1. Sem. (WS)	Jedes Wintersemester	½ Semester (2. Semesterhälfte)
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Markenrecht III	2 SWS / 30 h	70 h	max. 25 Studierende	
	b) Markenrecht IV	1 SWS / 15 h	35 h	max. 25 Studierende	
	c) Urheberrecht II	1 SWS / 15 h	35 h	max. 25 Studierende	
	d) Patentrecht II	2 SWS / 30 h	70 h	max. 25 Studierende	
	e) Patentrecht III	1 SWS / 15 h	35 h	max. 25 Studierende	
	f) Arbeitnehmererfinderrecht I	1 SWS / 15 h	35 h	max. 25 Studierende	
	Summe der nötigen Veranstaltungen	6 SWS / 90 h	210 h		
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sollen am Beispiel der jeweiligen Rechtsgebiete Sachverhalte erfassen, die dafür relevanten Normen des gewerblichen Rechtsschutzes angeben und unterscheiden können, den Sachverhalt damit zu einer begründeten Lösung führen. Anhand der dargestellten Sachverhalte soll die damit einstudierte Vorgehensweise auch auf andere Fälle übertragen werden können, so dass die Studierenden in den jeweiligen Rechtsgebieten unbekannte Sachverhalte selbstständig zu lösen vermögen. Letztlich sollen sie mit der exemplarischen Anwendung auf verschiedene Problemstellungen die unterschiedlichen Ansichten einschätzen und kommentieren können, so dass auch bislang unbekannte Theorien im Gesamtkontext kritisch gewürdigt werden können.</p> <p>Das Modul ist nicht monothematisch aufgebaut, sondern kombiniert verschiedene Elemente der zu untersuchenden Rechtsgebiete. Die Studierenden müssen in aller Regel verschiedene Systeme parallel erlernen, diese in einer Fallaufgabe zur Anwendung bringen und dabei mit fortschreitendem Schwierigkeitsgrad auch mehr Schutzrechtssysteme innerhalb eines Falles berücksichtigen. Dies soll schließlich dazu führen, dass sie neue, unbekannte Fälle selbstständig beurteilen können, unabhängig davon, ob diese im Schwerpunkt einem Teilbereich des Gewerblichen Rechtsschutzes zuzuordnen sind.</p> <p><u>Im Einzelnen:</u></p> <p>Hinsichtlich des Markenrechts gilt es die Vorgehensweisen in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten, im Widerspruchsverfahren und im Löschungsverfahren zu beherrschen. Ebenso sollen die Studierenden Maßnahmen des vorläufigen Rechtsschutzes darstellen und bearbeiten können. Am Beispiel des Verletzungsverfahrens soll in einem Planspiel der gerichtliche Ablauf praxisnah simuliert werden, das dazu erforderliche materielle Grundwissen in einem großen Fall zur Anwendung gebracht werden, so dass die Studierenden mit anwaltlicher und gerichtlicher Praxis vertraut sind.</p> <p>Im Urheberrecht sollen die Studierenden Inhalt und Schranken des Urheberrechts, den Schutz technischer Maßnahmen, den Schutz von Computerprogrammen erklären und bewerten, darstellen können, wie sich das Urheberrecht im Rechtsverkehr zeigt, und einen Überblick über verwandte Schutzrechte und Geschmacksmusterrechts geben können.</p>				

	<p>Im Themenkreis Patentrecht wird abverlangt, dass Grundlagen, Inhalt der Patentanmeldung und Funktion des Patentanspruchs sicher dargestellt werden können sowie materiellrechtliche Anforderungen an den durch den Patentanspruch festgelegten Gegenstand aufgezählt werden können. Im Einzelnen soll der Studierende vom Patentschutz ausgenommene Gegenstände, den Neuheitsbegriff, die Erfinderische Tätigkeit, die gewerbliche Anwendbarkeit, die ausreichende Offenbarung der Erfindung, den durch den Patentanspruch abgedeckten Schutzbereich, den wortsinngemäßen Eingriff in den Schutzbereich, den Eingriff in den Äquivalenzbereich, die Änderung des Patentanspruchs im Verfahren, eine unzulässige Erweiterung des Gegenstandes und eine unzulässige Erweiterung des Schutzbereiches definieren können. Ferner hat der Studierende auch besondere Probleme durch die Möglichkeit der Teilung des Patents im deutschen Einspruchsverfahren aufzuzeigen und das System der Patentrecherche mit Recherchezielen, Recherchearten und Recherchequellen aufzuschlüsseln. Des Weiteren sind Widerrufspründe des PatG und des EPÜ (fehlende Patentfähigkeit, unzureichende Offenbarung, unzulässige Erweiterung, widerrechtliche Entnahme, Erweiterung des Schutzbereichs) zu nennen; die Vorgehensweise in Einspruchsverfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt und dem Bundespatentgericht, in Nichtigkeitsverfahren vor dem BPatG sowie in Einspruchsverfahren vor dem Europäischen Patentamt müssen erklärt werden können. Dies gilt auch für mögliche Rechtsmittel gegen die jeweiligen Entscheidungen, die Prozessstrategie und Zusammenhänge mit Verletzungsverfahren.</p> <p>Im Arbeitnehmererfindungsrecht soll von den Studierenden ein Überblick zum Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG) und dessen Geltungsbereich gegeben werden können. Sie sollen insbesondere zwischen den relevanten Erfindungen (patent- und gebrauchsmusterfähige Erfindungen/qualifizierte technische Verbesserungsvorschläge bzw. Dienstervfindungen/freie Erfindungen) differenzieren können. In ausführlicher Weise ist dann darzustellen, unter welchen Umständen ein Vergütungsanspruch des Erfinders besteht bzw. welche Rechte/Pflichten der Arbeitsvertragsparteien durch das Gesetz vorgesehen sind.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>Markenrecht: Verletzungsverfahren, Widerspruchsverfahren, Löschungsverfahren; Urheber- und Geschmacksmusterrecht; Patentrecht: Grundlagen, Patentanspruch, Patentrecherche und Einführung in die Verfahrensarten (Einspruch- und Nichtigkeitsverfahren); Einführung in das Arbeitnehmererfindungsrecht</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung, Planspiel</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Zulassung zum Studiengang</p> <p>Inhaltlich: Kenntnisse aus Modul I</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Die Prüfungen werden im März gemeinsam mit den Prüfungen zum Modul 1 als mündliche Prüfungen oder Klausuren durchgeführt.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 6 SWS belegt werden. Jede Veranstaltung schließt mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung ab. Um das Modul erfolgreich abzuschließen, sind insgesamt drei bestandene Abschlussprüfungen erforderlich.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Modulnote entspricht 20% der Endnote</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Jan Busche</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>-</p>

C. Modul 3

Spezialisierung					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	300 h	10	2. Sem. (SS)	Jedes Sommersemester	½ Semester (1. Semesterhälfte)
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Markenrecht V	1 SWS / 15 h	35 h	max. 25 Studierende	
	b) Markenrecht VI	½ SWS / 7,5 h	17,5 h	max. 25 Studierende	
	c) Patentrecht IV	1 SWS / 15 h	35 h	max. 25 Studierende	
	d) Patentrecht V	1 SWS / 15 h	35 h	max. 25 Studierende	
	e) Patentrecht VI	½ SWS / 7,5 h	17,5 h	max. 25 Studierende	
	f) Patentrecht VII	½ SWS / 7,5 h	17,5 h	max. 25 Studierende	
	g) Patentrecht VIII	½ SWS / 7,5 h	17,5 h	max. 25 Studierende	
	h) Gebrauchsmusterrecht	1 SWS / 15 h	35 h	max. 25 Studierende	
	i) Arbeitnehmererfinderrecht II	½ SWS / 7,5 h	17,5 h	max. 25 Studierende	
	j) Lizenzvertragsrecht	1 SWS / 15 h	35 h	max. 25 Studierende	
	k) Prozessuale Besonderheiten	½ SWS / 7,5 h	17,5 h	max. 25 Studierende	
	l) Internetrecht	½ SWS / 7,5 h	17,5 h	max. 25 Studierende	
	m) Unternehmenskauf	½ SWS / 7,5 h	17,5 h	max. 25 Studierende	
	n) Designrecht	1 SWS / 15 h	35 h	max. 25 Studierende	
	o) Englische Terminologie	½ SWS / 7,5 h	17,5 h	max. 25 Studierende	
	Summe der nötigen Veranstaltungen	6 SWS / 90 h	210 h		
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sollen am Beispiel der jeweiligen Rechtsgebiete Sachverhalte erfassen, die dafür relevanten Normen des gewerblichen Rechtsschutzes angeben und unterscheiden können, den Sachverhalt damit zu einer begründeten Lösung führen. Anhand der dargestellten Sachverhalte soll die damit einstudierte Vorgehensweise auch auf andere Fälle übertragen werden können, so dass die Studierenden in den jeweiligen Rechtsgebieten unbekannte Sachverhalte selbstständig zu lösen vermögen. Letztlich sollen sie mit der exemplarischen Anwendung auf verschiedene Problemstellungen die unterschiedlichen Ansichten einschätzen und kommentieren können, so dass auch bislang unbekannte Theorien im Gesamtkontext kritisch gewürdigt werden können.</p> <p>Das Modul ist nicht monothematisch aufgebaut, sondern kombiniert verschiedene Elemente der zu untersuchenden Rechtsgebiete. Die Studierenden müssen in aller Regel verschiedene Systeme parallel erlernen, diese in einer Fallaufgabe zur Anwendung bringen und dabei mit fortschreitendem Schwierigkeitsgrad auch mehr Schutzrechtssysteme innerhalb eines Falles berücksichtigen. Dies soll schließlich dazu führen, dass sie neue, unbekannte Fälle selbstständig beurteilen können, unabhängig davon, ob die-</p>				

se im Schwerpunkt einem Teilbereich des Gewerblichen Rechtsschutzes zuzuordnen sind.

Die Studierenden sollen sich aus den Lernangeboten diversen, individuell ausgewählten Spezialmaterien des Gewerblichen Rechtsschutzes widmen und einen wesentlichen Teil dieser in der angegebenen Form umsetzen können.

Im Einzelnen:

Im Markenrecht soll der Studierende den Vergleich zwischen Gemeinschaftsmarkenrecht und nationalem Markenrecht sowie europäischem und nationalem Verfahrensrecht treffen können. Die wesentlichen Unterschiede zwischen diesen Rechtssystemen sind herauszuarbeiten. Dazu müssen die Studierenden mit den besonderen Arbeitsbedingungen in einer multinationalen Behörde und in multinationalen und multilingualen gerichtlichen Spruchkörpern vertraut sein, da diese Bedingungen erhebliche Auswirkungen auf die Entscheidungs- und Rechtsfindung haben. Darüber hinaus sind vom Studierenden Systematik und Grundzüge der internationalen Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums (Abkommen unter WIPO/TRIPS) sowie das europäische Markenrecht zu erläutern, eine Synopse zum nationalen, gemeinschaftsweiten und internationalen Schutz zu leisten, prozessuale Instrumente des europäischen Rechts zum Schutz des geistigen Eigentums (Enforcement-Richtlinie und RegEntwurf, Rechtshilfe-VO, GrenzschnahnahmeVO) sowie das TRIPS-Abkommen mit Verhältnis zu nationalem und europäischem Recht bzw. Rezeption in der nationalen und europäischen Rechtsprechung darzustellen. Letztlich müssen die relevanten Praxisfälle zur Erschöpfung von Markenrechten (Silhouette etc.) oder etwa zur Durchführung von Markenwaren als Markenverletzung (Diesel/Montex) wiedergegeben und interpretiert werden können.

Der Studierende soll im Patentrecht die Begriffe der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit ausführlicher darstellen können, Angaben zur ausreichenden Offenbarung der Erfindung, gegebenenfalls zum Prioritätsrecht und ausgewählten Probleme zum Bereich der computerimplementierten Erfindungen machen können. Ferner muss zum Verfahrensrecht des Erteilungsverfahrens das Recherche- und das Prüfungsverfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt erläutert werden können, ebenso das gerichtliche Verfahren in Patenterteilungssachen. Gegebenenfalls sind Zusatz- und Geheimpatente sowie das Recht der Trennanmeldung im Erteilungsverfahren auszuführen. Des Weiteren sollen die Studierenden Schutzbereichsbestimmungen anhand von Beispielfällen vornehmen, die Berücksichtigung im Patentrecht darlegen und Maßnahmen des vorläufigen Rechtsschutzes bzw. geeignete Verteidigungsmittel benennen und auswählen können. Der Studierende soll einen Überblick über die rechtlichen und naturwissenschaftlichen Grundlagen der Monopolisierung von Erfindungen im Bereich Biotechnologie/Life Science schaffen können, dazu die Aspekte „Keine Patente auf Leben“? bzw. politische Aspekte der Patentierung im Life Science Bereich, Patentierung von Stammzellen, Neuheit von Naturstoffen, Ausschluss von Heilverfahren, Forschungsprivileg, Schutzdauerverlängerung durch Schutzzertifikate, Möglichkeiten der Beanspruchung von Nukleinsäureerfindungen, Schutzbereich von Nukleinsäureerfindungen, Ausschöpfung rechtlicher Möglichkeiten bei der strategischen Beratung von Biotech- und Pharmaunternehmen und medizinische Verwendungsansprüche bei Gebrauchsmustern erklären und auf Sachverhalte übertragen können. Schließlich sollte der Studierende erklären können, unter welchen Umständen internationaler Schutz für Erfindungen (EPÜ, PVÜ, PCT) zu erlangen ist und dazu Grundzüge des nationalen und internationalen Zivilprozessrechts, des nationalen Rechts (GVG/ZPO) und weitere relevante Rechtsgrundlagen (VO 44/2001, TRIPS; VO 1206/2001) anführen können. Nationale Patentrechtsordnungen sollten verglichen werden können, ausgewählte Probleme ausländischer Patentrechtsordnungen, insbesondere bezüglich des Schutzzumfangs und des einstweiligen Rechtsschutzes beherrscht werden. Außerdem sind Angaben zu grenzüberschreitenden Patentverletzungsverfahren nach den EuGH-Entscheidungen GAT v. LUK und Roche v. Primus zu machen und kartellrechtliche Querbezüge (TT-GVO; Missbrauchsproblematik Art. 81, 82 EG: essential facilities/Standardisierung und Patentrecht) herzustellen. Dies soll anhand einer größeren Fallstudie vorgenommen werden können. Schließlich ist die Thematik und Entwicklung der Softwarepatente zu analysieren und wiederzugeben.

Der Komplex des Arbeitnehmererfindungsrechts stellt hier die Anforderung, auf Grundlage der amtlichen Vergütungsrichtlinien Art und Höhe der Vergütung für sämtliche Verwertungsarten hinsichtlich übergeleiteter Dienstleistungen benennen zu können. Die Grundsätze von Vergütungsregelungen und Aspekte ihrer Wirksamkeit sollten dargestellt werden können. Gleiches gilt für die Vorgehensweise beim Verfahren vor der Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen beim Deutschen Patent- und Markenamt.

Die Studierenden sollen die Entstehungsgeschichte des Gebrauchsmusterrechts und seine Stellung bzw. Funktion im System der Immaterialgüterrechte definieren können. Sie sollen eine Übersicht über die einzelnen Bestimmungen des Gebrauchsmustergesetzes geben können, dabei insbesondere zum Patentrecht abgrenzen. Ferner sollten sie mit einem konkreten Gebrauchsmuster aus der Praxis vertraut sein. Darauf aufbauend sollen der Tatbestand einer Gebrauchsmusterverletzung und das gebrauchsmusterrechtliche Anspruchssystem dargestellt werden können. Die Möglichkeiten der Rechtsverteidigung ge-

	<p>gen eine gebrauchsmusterrechtliche Inanspruchnahme sollen anhand eines konkreten Verletzungsprozesses begründet werden können. Nichts anderes gilt für die Vorgänge im Lösungsverfahren, ebenfalls anhand eines konkreten Lösungsverfahrens.</p> <p>Hinsichtlich des Lizenzvertragsrechts hat der Studierende die Rechtsnatur und Arten des Lizenzvertrages zu definieren. Er soll Gegenstand des Lizenzvertrages, allgemeine Grundsätze der Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltung, kartellrechtliche Rahmenbedingungen der Lizenzvertragsgestaltung, den Umfang der Lizenz, Rechte und Pflichten des Lizenzgebers, Rechte und Pflichten des Lizenznehmers, die Verteidigung von Schutzrechten und nicht geschützten Erfindungen, die Beendigung des Lizenzvertrages, das anwendbare Recht, den anwendbaren Gerichtsstand, sonstige Klauseln und Besonderheiten bei der Markenlizenz benennen und erklären können.</p> <p>Der Studierende soll die marken-, wettbewerbs-, urheber- und patentrechtlichen Bezüge im Internet wiedergeben und erläutern bzw. auf die dort sehr spezifizierten Sachverhalte anwenden können. Des Weiteren ist auch der Aspekt der Internationalität des Internets darzulegen.</p> <p>Vor dem Hintergrund der Eigenheiten des Wettbewerbsprozesses als eine „Projektionswand“ für die Besonderheiten des Patent- und Markenprozesses soll der Studierende das vorprozessuale Verhalten der Parteien, den Prozess im Gewerblichen Rechtsschutz, das Vollstreckungsverfahren sowie kostenrechtliche Besonderheiten im Wettbewerbsprozess erklären und entsprechende Beispiele anführen können.</p> <p>Die Studierenden sollen die Grundstrukturen des Unternehmenskaufs wiedergeben und die schuldrechtlichen Rahmenbedingungen darstellen können, um dann darauf aufbauend die einzelnen Schutzrechte in Due Diligence und Vertragsgestaltung (insbesondere Kennzeichen- und Namensrechte, Patentrechte und Know-how sowie Urheberrechte und verwandte Schutzrechte) beurteilen zu können. Danach gilt es Lizenzträge im Unternehmenskauf im Unternehmenskauf zu bemessen und die Beurteilung anhand von Fallstudien zu individualisieren.</p> <p>Im Hinblick auf das Designrecht kann der Studierende die Verbindung der Schutzsysteme von Urheber- und Geschmacksmusterrecht benennen, ebenso die Verbindung zum Lauterkeitsrecht bzw. den ergänzenden Leistungsschutzrechten herstellen. Er muss von Gegenständen der angewandten Kunst und anderen Designobjekten ausgehend die einschlägigen Schutzrechtssysteme identifizieren, ferner Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser Systeme aufzeigen.</p> <p>Im Rahmen der Englischen Terminologie haben die Studierenden den Umgang mit englischsprachigen Entscheidungen anhand von Urteilen europäischer Spruchkörper erlernt und können selbständig die entsprechenden englischsprachigen Entscheidungen umsetzen und weiterverarbeiten. Insofern sind sie in der Lage, die internationalen Bezüge des Gewerblichen Rechtsschutzes leichter darstellen zu können.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>Markenrecht: Internationales Markenrecht, Gemeinschaftsmarke; Patentrecht: Vertiefung materielles Patentrecht, Verfahrensrecht des Erteilungsverfahrens, insbesondere des gerichtlichen Verfahrens, aktuelle Rechtsprechung in Patentverletzungssachen, biotechnologische Patente, Softwarepatente, internationales Patentrecht; Vertiefung Arbeitnehmererfindungsrecht; Gebrauchsmusterrecht; Lizenzvertragsrecht; Internetrecht; Prozessuale Besonderheiten im Gewerblichen Rechtsschutz</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Zulassung zum Studiengang</p> <p>Inhaltlich: Kenntnisse aus Modul I, II</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Die Prüfungen werden im Juni als mündliche Prüfungen oder Klausuren durchgeführt.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 6 SWS belegt werden. Jede Veranstaltung schließt mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung ab. Um das Modul erfolgreich abzuschließen, sind Abschlussprüfungen zu Veranstaltungen eines Umfangs von insgesamt 3 SWS erfolgreich zu absolvieren, mindestens also drei bestandene Abschlussprüfungen.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>

9	Stellenwert der Note für die Endnote Modulnote entspricht 20% der Endnote
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Jan Busche
11	Sonstige Informationen Dieses Modul ist dergestalt aufgebaut, dass die Studierenden aus einer Vielzahl von Veranstaltungen wählen können, um sich in den von ihnen favorisierten Sondermaterien des Marken- bzw. Patentrechts spezialisieren zu können. Im Rahmen dieses Moduls kann dann auch etwa ein rein marken- bzw. rein patentrechtlicher Schwerpunkt gebildet werden. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass sich diverse Veranstaltungen terminlich überschneiden.

D. Modul 4

Vertiefung					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	900 h	30	2. Sem. (SS)	Jedes Sommersemester	½ Semester (2. Semesterhälfte)
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Seminar im Patentrecht	2 SWS / 30 h	120 h	max. 25 Studierende	
	b) Seminar im Markenrecht	2 SWS / 30 h	120 h	max. 25 Studierende	
	c) Masterarbeit	-	600 h	-	
	Summe der nötigen Veranstaltungen	4 SWS / 60 h	840 h		
2	Lernergebnisse <p>Die Studierenden sollen zu je einem von ihnen gewählten Thema des Marken- bzw. Patentrechts eine schriftliche Arbeit anfertigen, die beispielhaft zeigt, dass sie in der Lage sind, im jeweiligen Rechtsgebiet zu einem Spezialkomplex eine wissenschaftlich umfassende und fundierte Darstellung zu erbringen. Darüber hinaus gilt es, diese Thematik auch mündlich vorzubringen und die darin vertretenen Ansichten zu verteidigen.</p> <p>Die Studierenden sollen den Nachweis, wissenschaftlich umfangreichere Darstellungen zu liefern, darüber hinaus anhand einer thematisch vertiefend angelegten Masterarbeit erbringen. Die Arbeit soll somit insgesamt die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten beweisen, in einer vergleichsweise noch höheren Detailstufe.</p>				
3	Inhalte Ausgewählte aktuelle Probleme des Marken- und Patentrechts				
4	Lehrformen Seminar Masterarbeit				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Zulassung zum Studiengang Inhaltlich: Kenntnisse aus Modul I, II, III				
6	Prüfungsformen Die beiden Abschlussprüfungen erfolgen studienbegleitend in Form von schriftlichen Seminararbeiten mit mündlichem Vortrag. Die Masterarbeit erfolgt ebenfalls studienbegleitend, muss jedoch nicht mündlich vorgestellt werden.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Es sind zwei Seminare mit insgesamt 4 SWS zu belegen sowie zwei Vorträge mit schriftlicher Ausarbeitung in diesen Seminaren zu absolvieren, um das Modul erfolgreich abzuschließen.</p> <p>Darüber hinaus muss die Masterarbeit bestanden werden.</p> <p>Die Kreditpunkte können auch separat erworben werden, entweder mit Bestehen der Seminararbeiten (10 ECTS) oder der Masterarbeit (20 ECTS).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Modulnote entspricht 40% der Endnote</p> <p>(Die Note der Masterarbeit zählt zu 20%, die der Seminare jeweils zu 10%.)</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Jan Busche</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>-</p>